



Protokoll Nr. 2-2019-2021 - Gemeindeversammlung

Montag, 17.06.2019, 20.00 Uhr, Sala sot igl tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
Anwesend	45 Stimmberechtigte anwesend, Stimmbeteiligung 11.14%
Stimmenzähler	Paul Nadig, Felix Ulber

Traktandenliste

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2.	Informationen über
2.1	Kommunales räumliches Leitbild präsentiert von Esther Casanova, Raumplanerin
2.2	Informationen zum Stand und Abschluss der Landwirtschaftlichen Planung, präsentiert von Martin Fritsch, Kulturingenieur
2.3	Vision Anavant Lantsch/Lenz Präsentation durch die Beteiligten
3.	Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.03.2019
4.	Jahresrechnung 2018
4.1	Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz
4.2	Revisionsberichte zur Jahresrechnung
4.3	Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung Organe
5.	Graf Hanspeter Näherbaurecht zG Parzelle 244 Autounterstand - Genehmigung
6.	Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage Albula (ZSRA) – Genehmigung Vertrag
7.	Kredite
7.1	Anschaffung Abfallsammelstellen Molok CHF 150'000
7.2	Erschliessung Fuarns CHF 205'000
7.3	Erneuerung Glockenstuhl Kirchturm CHF 80'000
7.4	Massnahmenkonzept Hochwasserschutz CHF 90'000
8.	Aktienkapitalerhöhung Biathlon Arena Lenzerheide AG – Beteiligung, Verzicht Bezugsrecht
9.	Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler

Pünktlich begrüsst der Gemeindepräsident die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig erfolgte.

Die Gemeindeversammlung wird in zwei Teilen durchgeführt. Der informative Teil mit den Informationen zum kommunalen räumlichen Leitbild, zur Landwirtschaftlichen Planung und zur Vision «Anavant Lantsch/Lenz – Lebensqualität für alle» wird zuerst erfolgen. Anschliessend werden die weiteren Traktanden behandelt.

Entgegen der publizierten Traktandenliste erfolgt zuerst die Information über die Vision «Anavant Lantsch/Lenz – Lebensqualität für alle». Die Gemeindeversammlung ist mit dieser Änderung der Reihenfolge einverstanden.

Als Stimmenzähler schlägt der Gemeindepräsident die Herren Paul Nadig und Felix Ulber vor.

Einstimmig werden Paul Nadig und Felix Ulber als Stimmenzähler gewählt.

Trakt. 2 Informationen

Die Informationen/Präsentationen der Traktanden 2.1 – 2.3 liegen im Anhang des Protokolls bei. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Diskussion am Schluss der drei Präsentationen erfolgt.

Trakt. 2.3 Vision Anavant Lantsch/Lenz Präsentation durch die Beteiligten

Marianne Diebold Caviezel stellt die Vision vor, welche für die strategische Planung für eine zukunftsweisende Entwicklung der Gemeinde Lantsch/Lenz am Workshop vom 17.11.2018 erarbeitet wurde. Zu den Themenbereichen Fusion und Gebietsreform, Gesundheitsregion, Schule und Sprache, Tourismus und Infrastruktur, Familie und Jugend, Ortsplanrevision und Landwirtschaftliche Planung wurden konkrete Aufträge an den Gemeindevorstand formuliert. Zum Abschluss ihrer Präsentation erwähnt Marianne Diebold Caviezel, dass mit dieser Vision «Anavant Lantsch/Lenz – Lebensqualität für alle» auch Interessierte aus der Bevölkerung Anträge an dem Gemeindevorstand richten können.

Trakt. 2.1 Kommunales räumliches Leitbild präsentiert von Esther Casanova, Raumplanerin

Esther Casanova präsentiert das kommunale räumliche Leitbild der Gemeinde Lantsch/Lenz.

Trakt. 2.2 Informationen zum Stand und Abschluss der Landwirtschaftlichen Planung, präsentiert von Martin Fritsch, Kulturingenieur

Martin Fritsch informiert über die Landwirtschaftliche Planung.

Diskussion:

Falls die im Bericht prognostizierten Einwohnerzahlen für das Jahr 2040 stimmen, hat es laut [REDACTED] zu wenig Bauland, daher wäre es ja sinnvoll die Bauzone zu erweitern.

Eine diesbezügliche Prognose ist laut [REDACTED] schwierig. Der Richtplan sieht vor, dass zuerst vorhandenes Bauland mobilisiert werden muss, ansonsten wird keine Neueinzonung möglich sein.

Demnach ist es gemäss [REDACTED] nicht möglich Bauland zu horten. Er fragt ob diesbezüglich Fristen für die Mobilisierung der Baulandreserven bestehen.

Laut [REDACTED] geht man von einer Überbauungsfrist von 8 Jahren plus zusätzlich zwei Jahren Verfahrensfrist aus. Wenn keine Überbauung erfolgt, geht das Bauland zum Verkehrswert an die Gemeinde zurück.

Für [REDACTED] wäre dies einer Enteignung gleichzusetzen. Aus seiner Sicht darf eigenes Land nicht weggenommen werden.

[REDACTED] fragt ob Überlegungen gemacht wurden, um den leerstehenden Wohnungsbestand entgegenzuwirken. Durch die hohen Preise haben Einheimische keine Möglichkeit Eigentum zu erwerben.

[REDACTED] stellt die Frage betreffend Preise und Fristen bei den unüberbauten Flächen. Passt man diese an oder sind diese bereits fixiert mit den 10 Jahren.

Gemäss [REDACTED] können die Fristen in der laufenden Teilrevision der Ortsplanung festgelegt werden.

Da wiederholt auf ein verdichtetes Bauen hingewiesen wird, fragt [REDACTED], ob eine Erhöhung der Ausnützungsziffer vorgesehen ist.

Wenn unbebaute Plätze überbaut werden und das verdichtet Bauen erfolgt sowie die Erschliessung gut ist, kann die bestehende Ausnützungsziffer in den bestehenden Zonen erhöht und neu festgelegt werden. Bei neuen Einzonungen sagt - laut [REDACTED] - der Kanton, welche Ausnützungsziffer im Baugesetz aufzunehmen ist.

[REDACTED] erkundigt sich nach dem Stand der eingereichten die Petition um die Verschiebung der Signalisation bezüglich der generellen Höchstgeschwindigkeit an der Voia da Brinzauls.

Gemäss [REDACTED] sind im kommunalen räumlichen Leitbild Verkehrsbeschränkungen im erwähnten Bereich vorgesehen. Falls man die Teilrevision der Ortsplanung nicht abwarten will, kann das Anliegen auch vorgezogen werden und die entsprechende Eingabe an den Kanton machen.

Nach Abschluss der Diskussion erfolgt eine kurze Pause. Der Gemeindepräsident verabschiedet Esther Casanova und Martin Fritsch und dankt ihnen für die Vorstellung der entsprechenden Themen.

Trakt. 3 Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.03.2019

Aufgrund von Art. 11 des neuen kantonalen Gemeindegesetzes wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2019 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Lantsch/Lenz ab 26. April 2019 während 30 Tagen aufgelegt sowie online aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen während der Auflagefrist eingegangen.

Feststellung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.03.2019 wird als genehmigt erklärt, da keine Einsprachen eingegangen sind.

Trakt. 4 Jahresrechnung 2018

Der Gemeindepräsident ist erfreut über das gute Geschäftsjahr 2018. Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss in der Höhe von CHF 91'710.73 ab. Er übergibt nun das Wort an Gemeindeschreiber [REDACTED] für die Präsentation der Jahresrechnung.

Dieser erwähnt, dass die Buchhaltung der Gemeinde Lantsch/Lenz ab 1. Januar 2018 gemäss den Richtlinien des Neuen Rechnungsmodells 2 (HRM2) geführt wird. Dies hatte zur Folge, dass der Kontenplan diesen Richtlinien angepasst werden musste. Das HRM2-Modell sieht eine andere Einteilung der Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie der Erfolgsrechnung vor. Zudem waren die Vermögenswerte neu zu bewerten und der neuen Gliederung zuzuweisen. Einzelne Vermögenswerte, welche nach altem System im Finanzvermögen aufgeführt wurden, werden neu im Verwaltungsvermögen geführt. Die Grundstücke und Immobilien sind zum Marktwert aufzuführen. Dieser Wert ist von diversen Faktoren abhängig. Einzelne Grundstücke sind noch nicht überbaut. Andere Grundstücke sind bereits seit längerem im Baurecht abgegeben. Die Grundstücke wurden teilweise mit dem Baurechtszins kapitalisiert bzw. nach dem Realisierbarkeitsprinzip bewertet.

Der ausgewiesene Gewinn von CHF 91'710.73 ergibt unter der Berücksichtigung der ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen, die Vorfinanzierung sowie den Einlagen in bzw. die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen einen Bruttovorschlag von CHF 2'419'471.43. Zusätzlich konnten Nettoinvestitionen von CHF 109'201.95 direkt über die Erfolgsrechnung verbucht und somit vollständig abgeschrieben werden.

Trakt. 4.1 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst wie folgt ab:

	Rechnung 2018 in CHF	Rechnung 2017 in CHF
Gesamtertrag	7'541'622.47	7'768'569.87
./. Gesamtaufwand	7'449'911.74	7'409'500.71
Ergebnis laufende Rechnung	91'710.73	359'069.16
+ ordentliche Abschreibungen	74'599.00	852'676.65
+ zusätzliche Abschreibungen	667'200.00	720'934.76
+ Vorfinanzierungen	1'300'000.00	0.00
+ Abschreibungen Finanzvermögen	1'372.00	1'372.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	326'008.30	899'575.29
./. Entnahmen Spezialfinanzierungen	40'046.60	42'413.65
Selbstfinanzierung	2'419'471.43	2'791'214.21

Die Investitionsrechnung schliesst wie folgt ab:

	2018	2017
Investitionsausgaben	2'419'850.35	1'800'079.25
Investitionseinnahmen	815'839.75	3'003'537.20
Nettoinvestitionen	1'604'010.60	-1'203'457.95

Den Investitionsausgaben von CHF 2'419'850.35 stehen Kantonsbeiträge von CHF 352'066.55, Beiträge Dritter von CHF 150'869.55 sowie Anschlussbeiträge von CHF 312'903.65 gegenüber. Das Projekt „Biathlon“ wies im Berichtsjahr wiederum eine Überfinanzierung aus. Diese Summe wurde zu Gunsten der künftigen Ausgaben passiviert.

Die Nettoinvestitionen von CHF 1'604'010.60 konnten vollumfänglich durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden.

Die Stimmbürgerschaft wird durch den Gemeindeschreiber über die drei nachfolgend aufgeführten Kreditüberschreitungen informiert.

Konto Nr. 3420.5010.06 Fussweg Tschividains – Golf

Kredit	Abrechnungssumme	Überzug
CHF 25'000.00	CHF 39'306.00	CHF 14'306.00

Krediterteilung durch Gemeindevorstand am 02.08.2017

Begründung: Es wurde mehr Strassenkies bezogen und verrechnet, als ursprünglich angenommen.

Konto 6190.5040.00 Erweiterung Garage Alp Bual

Kredit	Abrechnungssumme	Überzug
CHF 95'000.00	CHF 112'666.00	CHF 17'666.00

Krediterteilung durch Gemeindeversammlung am 29.06.2017

Begründung: Bei der Ausführung der Arbeiten wurde festgestellt, dass der Vorplatz/Zufahrt zur Garage neu gekoffert werden muss, damit die Belagsarbeiten ausgeführt werden können.

Konto 7410.5020.05 Instandsetzung Ufermauer Dorfbach

Kredit	Abrechnungssumme	Überzug
CHF 50'000.00	CHF 52'096.00	CHF 2'096.00

Krediterteilung durch Gemeindeversammlung am 12.03.2018

Begründung: Bei der Projektierung gab es Schwierigkeiten, welche den Beizug von einem Planungsbüro notwendig machte.

Die Hauptpositionen der Bilanz zeigen folgendes Bild:

	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung
Finanzvermögen	15'429'919.75	14'457'605.62	972'314.13
./. Fremdkapital	10'593'965.65	10'863'272.50	-269'306.85
Verfügbares Vermögen	4'835'954.10	3'594'333.12	1'241'620.98
+ Verwaltungsvermögen	1'430'644.15	1'019'546.10	411'098.05
Eigenkapital	6'266'598.25	4'613'879.22	1'652'719.03

Das verfügbare Vermögen hat um CHF 1'241'620.98 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen hat infolge der Investitionstätigkeit, vermindert durch die ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen leicht zugenommen. Die Veränderung beim Eigenkapital ist auf das Jahresergebnis (CHF 91'710.73), die Einlagen in die Spezialfinanzierungen (CHF 261'008.30) sowie die Erhöhung für die Vorfinanzierung für öffentlichen Bauten (Sportplatz CHF 700'000, Gemeindestrassen CHF 100'000 sowie Güter- und Feldwege CHF 500'000), zurückzuführen.

Diskussion:

Es werden keine Fragen zur Jahresrechnung gestellt.

Trakt. 4.2 Revisionsberichte zur Jahresrechnung

Die Revisionsberichte der externen Revisionsstelle wie auch der Geschäftsprüfungskommission liegen in schriftlicher Form vor. GPK-Präsident [REDACTED] erwähnt, dass die Gemeinde in der Erfolgsrechnung den Betrag von beträchtlichen 7.5 Millionen Franken umgesetzt hat. Im Jahr 2018 wurde viel Arbeit geleistet. Dafür dankt er den Mitarbeitern sowie der Behörde für den Einsatz. Die Entwicklung der Gemeinde mit den verschiedenen Workshops wird weiterhin alle fordern.

Die GPK empfiehlt die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und die verantwortlichen Funktionäre und Mitarbeitende zu entlasten.

Trakt. 4.3 Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Organe

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Lantsch/Lenz mit 45 JA-Stimmen einstimmig.

Trakt. 5 Graf Hanspeter Näherbaurecht zG Parzelle 244 Autounterstand - Genehmigung

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage für den vorgesehenen Autounterstand auf Parzelle Nr. 244 behandelt und entschieden, dass der Autounterstand am geplanten Standort erstellt werden kann, auch wenn der gesetzlich vorgeschriebene Abstand zur Dorfstrasse Davos Larisch nicht eingehalten wird. Daher ist laut Gemeindepräsident ein Näherbaurecht zu Strasse Davos Larisch erforderlich. Das Näherbaurecht soll auf Vorschlag des Gemeindevorstandes entschädigungslos gewährt werden.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Das erforderliche Näherbaurecht entschädigungslos zu gewähren.

Abstimmung:

Mit 45 JA-Stimmen wird das Näherbaurecht einstimmig entschädigungslos gewährt.

Trakt. 6	Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage Albula (ZSRA)	–
Genehmigung Vertrag		

Gemäss den Ausführungen von Gemeindepräsident [] ist Lantsch/Lenz seit 2011 an die Regionale Schiessanlage Crappa Naira angeschlossen. Es wurde beschlossen den seit Ende der 70-iger Jahre geltenden Vertrag zwischen den damaligen und den später angeschlossenen Gemeinden zu überarbeiten. Rechtswirklichkeit und Vertrag sollen wieder in Einklang gebracht werden. Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 hat dem Einkauf der Gemeinde Lantsch/Lenz in die Zweckgemeinschaft Regionale Schiessanlage Albula (ZSRA) genehmigt. Die Einkaufssumme betrug CHF 11'322.55.

Der gesamte Vertrag wurde im Voraus auf der Webseite der Gemeinde Lantsch/Lenz publiziert, der Gemeindepräsident erwähnt und erklärt daher nur einige Vertragsartikel.

Diskussion:

[] erkundigt sich ob im Vorstand fix eine Person pro Gemeinde Einsitz nimmt.

Der Gemeindepräsident verweist auf Art. 3 des Vertrages. Darin ist festgehalten, dass der Vorstand der Zweckgemeinschaft aus je einem Vertreter einer jeden Gemeinde besteht, den jede Gemeinde selbst bestimmt. Dabei gilt der Gemeindepräsident einer jeden Gemeinde ex officio als Mitglied des Vorstandes der Zweckgemeinschaft.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Vertrag mit der Regionalen Schiessanlage Albula (ZSRA) zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 45 JA-Stimmen wird der Vertrag mit der Regionalen Schiessanlage Albula einstimmig genehmigt.

Trakt. 7 Kreditgesuche

Die nachstehend erwähnten Kreditgesuche sind nur teilweise im Investitionsbudget 2019 berücksichtigt. Die Beteiligung an die Erneuerung des Glockenstuhls sowie das Konzept für die Massnahmen Hochwasserschutz waren im Investitionsbudget 2019 nicht erfasst worden.

Trakt. 7.1 Anschaffung Abfallsammelstellen Molok CHF 150'000

Der Gemeindevorstand plant die Umstellung des bisherigen Systems mit den Kehrrechtsammelstellen auf das Abfallsystem Molok und hat laut Gemeindepräsident ein neues Abfallkonzept dazu ausgearbeitet. Vorgesehen sind folgende drei Sammelstandorte:

Sammelstelle Gôt Pintg mit

- 2 Molok für Haushaltkehricht (5000 lt./ 5 m³; Sackbehälter)
- 1 Molok für Glas (5000 lt./ 5 m³; Hartbehälter)
- 1 Molok Dosen/Alu (5000 lt./ 5 m³; Hartbehälter)
- 1 Molok PET (5000 lt./ 5 m³; Hartbehälter)

Sammelstelle VOLG-Laden mit

- 2 Molok für Haushaltkehricht (5000 lt/ 5 m3; Sackbehälter)
- 1 Molok für Glas (5000 lt./ 5 m3; Hartbehälter)
- 1 Molok Dosen/Alu (5000 lt./ 5 m3; Hartbehälter)
- 1 Molok PET (5000 lt./ 5 m3; Hartbehälter)

Sammelstelle Sudem Vischnanca

- 1 Molok für Haushaltkehricht (5000 lt/ 5 m3; Sackbehälter)

Das Land bei den Standorten Volg-Laden und Sudem Vischnanca gehört nicht der Gemeinde und muss zuerst erworben werden. Der Kreditbetrag von CHF 150'000 setzt sich wie folgt zusammen:

- Sammelstelle mit 5 Molok je ca. CHF 45'000 inkl. Bauarbeiten
- Sammelstelle mit 1 Molok ca. CHF 15'000 inkl. Bauarbeiten
- Landerwerb ca. CHF 50'000

Diskussion:

■■■■■ fragt wie die Entsorgung von Plastik allgemein geplant ist.

Gemäss ■■■■■ wird die Plastikentsorgung wie bisher im Werkhof angeboten, die restlichen Spezialabfälle ebenfalls.

■■■■■ würde eine Sammelstelle in der Nähe des Quartiers La Pala wünschen.

Aufgrund der Grösse der Gemeinde und auch um die Kosten zu reduzieren sind laut Gemeindepräsident drei Sammelstellen ausreichend.

■■■■■ würde eine Molokanlage beim Werkhof vorsehen.

Für ■■■■■ ist die Investition von CHF 150'000 für die Umstellung auf das Moloksystem viel Geld, und die Entsorgung wird komplizierter. Man könnte diese Ausgaben einsparen.

Laut ■■■■■ soll die Abfallentsorgung wirtschaftlich erfolgen können und dies ist mit dem Moloksystem möglich. Der Abfallbewirtschaftungsverband Mittelbünden unterstützt die Gemeinde bei der Umstellung.

■■■■■ bezweifelt ob mit dem Moloksystem weiterhin die kostenpflichtigen blauen Kehrachtsäcke verwendet werden.

■■■■■ denkt, dass viele Personen auch von auswärts den Abfall mit dem neuen Moloksystem gratis entsorgen können.

Für ■■■■■ ist es wichtig, dass die Standorte nicht direkt an der Strasse erstellt werden.

■■■■■ erklärt, dass weiterhin Kontrollen erfolgen, wenn die erforderlichen blauen Kehrachtsäcke nicht verwendet werden.

■■■■■ macht darauf aufmerksam, dass beim Moloksystem eine Waage angebracht werden kann und mit einer Chipkarte der Zugang erfolgt.

Für ■■■■■ ist es nicht umweltbewusst, wenn das Auto für die Entsorgung von Abfall benötigt wird. Es werden eindeutig mehr Sammelstandorte benötigt.

Laut Gemeindepräsident hat das Dorf Brienz/Brinzauls beispielsweise nur eine Sammelstelle.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Bruttokredit von CHF 150'000 für die Anschaffung der Sammelstellen Molok zu genehmigen.

Abstimmung:

Die 34 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung den Kredit von CHF 150'000 für die Umstellung auf das Moloksystem.

Trakt. 7.2 Erschliessung Fuarns CHF 205'000

Die Stromerschliessung in Fuarns steht an. Die Werkleitungen müssen ersetzt werden und bauliche Anpassungen an die Verteilkabine sind ebenfalls vorgesehen. Die Bruttokosten für die Erschliessung betragen gemäss den Berechnungen vom EWO rund CHF 205'000. Da es sich im Quartier Fuarns mehrheitlich um Privatleitungen handelt, müssen sich laut Gemeindepräsident die Eigentümer an die Kosten beteiligen.

Diskussion:

erkundigt sich über den Ausführungstermin der Erschliessungsarbeiten.

Gemäss Gemeindepräsident werden die Arbeiten voraussichtlich im Herbst 2019 ausgeführt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kredit von CHF 205'000 für die Erschliessung Fuarns zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 45 JA-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung einstimmig den Bruttokreditbetrag von CHF 205'000 für die Erschliessung Fuarns.

Trakt. 7.3 Erneuerung Glockenstuhl Kirchturm CHF 80'000

Es wurde ein Planungsmandat an die Firma Muff für die Sanierung des Glockenstuhls erteilt. Die Planungsfirma lehnt eine Sanierung des bestehenden Glockenstuhls ab, da die Kosten wesentlich höher sein werden als für einen neuen Glockenstuhl. Der neue Eisenglockenstuhl wird feuerverzinkt und auf eine Isolations-Basis gestellt. Für diesen Zweck werden neue Betonkonsolen gegossen. Die Klöppel sind von dieser Sanierung nicht betroffen. Diese wurden bereits im Jahr 2005 durch Weichgeschmiedete ersetzt. Im neuen Glockenstuhl wird ein neues Sicherheitskonzept für Revisionsarbeiten integriert. Die Muff-Antriebsmotoren aus dem Jahr 1955 werden erneuert und die Steuerung auf die heutige Technik umgerüstet. Mit dieser Sanierung werden sämtliche Schwachstellen an der Kirchturmtechnik behoben. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Offerte auf CHF 153'191.40. Laut Vereinbarung mit der Kirchgemeinde vom 9.1.1983 leistet die politische Gemeinde einen Beitrag von 50% an den anfallenden Kosten bei Reparaturen, Revisionen und Renovationen an Kirchturm, Glocken und Uhr.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass die Kirchgemeindeversammlung hat den Kredit am 14.04.2019 genehmigt hat. Die Ausführung ist für 2020 geplant. Die Gemeinde beantragt einen Kredit von CHF 80'000 als Beitrag für die Erneuerung des Glockenstuhls.

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 80'000 für die Erneuerung des Glockenstuhls Kirchturm zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 45 JA-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung einstimmig den Kreditbeitrag von CHF 80'000 an die Erneuerung des Glockenstuhls Kirchturm.

Trakt. 7.4 Massnahmenkonzept Hochwasserschutz CHF 90'000

Mit Vertretern vom Amt für Wald und Naturgefahren, vom Tiefbauamt Graubünden, Abteilung Wasserbau, vom Büro Eichenberger Revital und der Gemeinde fand eine Besprechung über die Hochwassergefahren in unserer Gemeinde statt, erklärt der Gemeindepräsident. Die neue Gefahrenkarte Wasser zeigt, dass Teile des Dorfes durch die Rüfen Runcalatsch, Val Tgietschen und Val Meltger gefährdet sind. Die Bereiche mit erheblicher Gefährdung reichen bis an den Dorfrand. Etliche Gebäude liegen in einem Bereich mit mittlerer Gefährdung. Bereiche mit geringer Gefährdung finden sich entlang des Dorfbachs und der Hauptstrasse. Der Gemeindepräsident zeigt die Gefahrenkarte mit den entsprechenden Gefährdungsstufen. Die Firma Eichenberger Revital hat eine Offerte für ein Massnahmenkonzept inkl. hydraulischen Vordimensionierung und Überprüfung Gefahrenkartenwirksamkeit zugestellt. Die Bearbeitungsmethodik sieht vier Module vor.

Gemäss Stellungnahme vom Tiefbauamt lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen, ob es bei allen drei Bächen zu einem subventionsfähigen Wasserbauprojekt kommen wird. Für ein subventionsfähiges Wasserbauprojekt ist die Wirtschaftlichkeit ein wichtiges Kriterium.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 90'000 für das Massnahmenkonzept zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 45 JA-Stimmen bewilligt die Gemeindeversammlung einstimmig den Kreditbetrag von CHF 90'000 für das Massnahmenkonzept Hochwasserschutz.

Trakt. 8 Aktienkapitalerhöhung Biathlon Arena Lenzerheide AG – Beteiligung, Verzicht Bezugsrecht

Die Biathlon Arena Lenzerheide AG plant eine weitere Kapitalerhöhung von CHF 1'000'000 durchzuführen um die Liquidität zu verbessern. Die Biathlon Arena Lenzerheide AG hat die Gemeinde angefragt, ob sie vom Bezugsrecht Gebrauch macht oder wiederum darauf verzichtet.

Laut Gemeindepräsident beträgt das Aktienkapital der Biathlon Arena Lenzerheide AG im Moment CHF 2'750'000. Die Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 250'000 im Rahmen der seinerzeitig genehmigten Aktienkapitalerhöhung vom 5. April 2018 wird an der Verwaltungsrat-Sitzung vom 24.06.2019 vollzogen. Der aktuelle Anteil der Gemeinde Lantsch/Lenz am Aktienkapital beträgt CHF 250'000. Der Hauptaktionär [REDACTED] ist bereit den notwendigen Betrag für die Kapitalerhöhung einzubringen.

Diskussion:

Es werden keine Fragen zu diesem Geschäft gestellt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Kapitalerhöhung der Biathlon Arena Lenzerheide AG zu genehmigen, sich daran aber nicht zu beteiligen und auf das zustehende Bezugsrecht zu verzichten.

Abstimmung:

Einstimmig mit 45 JA-Stimmen wird die Aktienkapitalerhöhung über CHF 1'000'000 der Biathlon Arena Lenzerheide AG genehmigt. Die Gemeinde Lantsch/Lenz wird sich an der Erhöhung nicht beteiligen und verzichtet auf das zustehende Bezugsrecht.

Trakt. 9 Varia

Unter Varia werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen und beschliesst die heutige Gemeindeversammlung um 22.45 Uhr.

Lantsch/Lenz, 17.06.2019

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon



Fravi Ursin

Genehmigt am: